

Sinnesräume im Ausnahmezustand

Sensorische Wahrnehmung und Raumnutzung im Kontext frühneuzeitlicher Stadtbrände

Abstract: Sensory Spaces in Emergencies. Sense Perception and Space Usage in Early Modern Town Fires. Fire was an omnipresent element of premodern daily life, yet also an existential threat for urban communities. Drawing on a wide range of sources from contemporary eyewitness accounts to urban regulations from early modern Germany, this paper analyses town fires as multisensory events. It argues that urban dwellers' senses were used to monitor the city space for potential outbreaks, alert the population to a fire, and move within a burning city. In connection with this, it discusses in which way urban spaces were constituted differently in an emergency situation. The contribution shows how positioning and movement shaped sensory perception and how perception, in turn, influenced the ways people perceived and used space. Town fires were not simply a time of disorder and sensory overload but situations when sensory and spatial ordering was tested and negotiated within political and social hierarchies.

Key Words: early modern city, history of the senses, multisensory, visibility, Germany, Augsburg, town fire, conflagration, space, watchmen, bells

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni 1637 brannte das schlesische Freystadt (Kožuchów) in großen Teilen nieder, ein Ereignis, das der nahe der Stadt lebende Schriftsteller Andreas Gryphius in seiner Schrift *Fewrige Freystadt* verarbeitet.¹ Den

DOI: <https://doi.org/10.25365/oezg-2022-33-1-2>



Accepted for publication after external peer review (double blind)

Brendan Röder, Sonderforschungsbereich „Vigilanzkulturen“, LMU München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Deutschland; brendan.roeder@lmu.de

1 Andreas Gryphius, *Fewrige Freystadt* Andreae Gryphii, Lissa 1637. Vgl. auch Dirk Niefanger, „Fewrige Freystadt“ – eine Gedächtnisschrift von Andreas Gryphius, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 119/4 (2000), 481–497; Nicola Kaminski/Robert Schütze (Hg.), *Gryphius-Handbuch*, Berlin/Boston 2016, 400–413.

Ausbruch hatte zuerst ein auswärtiger Gast bemerkt und „mit heftigem Geschrey den Wirth und Gesinde geweckt, [...] durch welches rufen denn nicht nur allein alle in gedachtem Hause wach / sondern auch teils Nachbarn ermuntert worden“. Ein anderer Nachbar kam wegen des „heftigen Prasselns und Sausens / so man schon in ferne gehört“, auf die Straße gerannt.²

Trotz dieser akustischen Signale misslang die rechtzeitige Alarmierung der übrigen Stadtbewohner*innen. Nur ein Wächter auf dem Ratsturm hatte, so Gryphius, das erste Aufschließen des Rauches bemerkt. Sein Geschrei habe jedoch die schlafenden Menschen nicht wecken können. Deshalb sei er schließlich von Tür zu Tür gerannt, um sie durch Klopfen aus ihren Häusern zu bringen. Die daraufhin auf die Straße gelaufenen Bewohner*innen seien aber so erschrocken und schläfrig gewesen, dass ihre Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit stark eingeschränkt waren. Auch seien viele des „schon hellen Feuers nicht gewahr geworden / weil ihm durch den Mond / so vor zwei Tagen erst voll worden / und damals gleich südöstlich stand / der Glanz ziemlich benommen“. Die Position der Betrachter*innen gegenüber dem Feuer und dem Mond behinderte also zusätzlich ihre Wahrnehmungs- und Orientierungsfähigkeit. Als das Feuer weiter um sich griff, wurde „der Ort verworren / Mit dunkelrotem Feuer“.³

Die Beschreibung schildert den Stadtbrand als intensive sensorische Erfahrung und als Ereignis, das in die sinnliche Wahrnehmung der Stadtbewohner*innen eingriff und ihre Orientierung destabilisierte. Zugleich mit der Sinneswahrnehmung wird die emotionale Dimension der Situation hervorgehoben: Nicht nur Nacht, Feuer und Mond, sondern auch Schläfrigkeit und Schrecken machten die Menschen orientierungslos.

Gefahrensignale zu erkennen, Bedrohungen einzuordnen und zu verorten, zählt zu den wichtigsten physiologischen Funktionen der Sinne. Allerdings kann man nicht nur von Varianzen von einzelnen Menschen in ihrer Wahrnehmung und Reaktion ausgehen, wie die neurophysiologische Forschung hervorgehoben hat, sondern auch von historischen und kulturellen Unterschieden.⁴ Dies bezieht sich sowohl auf die Produktion von Sinneseindrücken, beispielsweise durch technische Instrumente, als auch auf deren Wahrnehmung im jeweiligen historischen Kontext.⁵ Ein historischer Zugang lenkt also den Fokus auf die variablen kulturel-

2 Gryphius, *Fewrige Freystadt*, 1637, 34f.

3 Ebd., 106.

4 Vgl. Rob Boddice, *Neurohistory*, in: Peter Burke/Marek Tamm (Hg.), *Debating New Approaches to History*, London u.a. 2019, 301–312.

5 Zur Unterscheidung von Produktion und Konsum von Sinneseindrücken vgl. Mark M. Smith, *Producing Sense, Consuming Sense, Making Sense. Perils and Prospects for Sensory History*, in: *Journal of Social History* 40/4 (2007), 841–858, DOI: <https://doi.org/10.1353/jsh.2007.0116>.

len Kontexte (etwa die frühneuzeitliche Reichsstadt) und die Gebrauchspraktiken der Sinne (etwa bei der Alarmierung im Gefahrenfall). Er richtet den Blick darauf, welche Reichweiten und Hindernisse den Sinnen situativ zugeteilt werden, wie sich etwa bei der Rolle von Schlaf oder Schrecken für die Wahrnehmung zeigen wird.

Die sinnesgeschichtliche Perspektive mit der Frage nach Räumen zu verbinden, bietet sich für eine Gefahrensituation besonders an, denn sensorische Wahrnehmungen wurden dort mit Orientierung und dringlichem Handeln verknüpft.⁶ Unter Raum wird im Folgenden nicht ein mehr oder weniger statischer Hintergrund für Sinneswahrnehmungen und Handeln begriffen – etwa eine Stadt –, sondern im Anschluss an die jüngere kulturalistische Raumanalyse ein durch Wahrnehmung und Handeln konstituiertes Phänomen. Raum wird, so etwa Martina Löw, konstituiert, indem Menschen sich selbst, andere Lebewesen und Objekte platzieren bzw. positionieren (*spacing*) und zu Räumen zusammenfassen (Syntheseleistung). Räume versteht Löw deshalb als „relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern“.⁷

Insgesamt wird also nach der „Atmosphäre“ in der Brandsituation gefragt, wobei der Begriff Atmosphäre nach Gernot Böhme die Außenwirkung von Objekten (hier etwa dem Feuer) und die menschliche Wahrnehmung verknüpft, die gemeinsam emotional „gestimmte Räume“ hervorbringen.⁸

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Aufsatz drei Ziele: Er untersucht Brand und Brandgefahr in der frühneuzeitlichen Stadt – vom kleineren Haus- bis zum großen Stadtbrand – als multisensorische Phänomene. Über die Gefahrensituation werden zudem Mechanismen aufgeschlüsselt, mittels derer der städtische Raum (neu) angeordnet wurde. Zugleich wird drittens auf einer historiografischen Ebene der Nutzen der Sinnesgeschichte und der raumanalytischen Begrifflichkeit für die Geschichte der Gefahr ausgelotet. Die Ausgangshypothese für die Analyse ist, dass die Gefahrensituation spezifische Formen der sensorisch-räumlichen Wahrnehmung und der Raumnutzung aktivierte, die auf die Geschwindigkeit des Bemerkens und der Alarmierung sowie auf eine spezifische, hierarchische Verteilung von Menschen und Dingen im Raum ausgerichtet waren.

Der Aufsatz geht in fünf Schritten vor. In einem ersten Schritt gilt es, die Fragestellung genauer in den Forschungsfeldern Brand- und Sinnesgeschichte sowie his-

6 Zur räumlichen Dimension von Gefahrenwahrnehmung – allerdings aus der Perspektive eines umfassenden westlichen „Gefahrensinns“ – vgl. Lorenz Engell/Bernhard Siegert/Joseph Vogl (Hg.), *Gefahrensinn*, München 2009.

7 Martina Löw, *Raumsoziologie*, 10. Aufl., Frankfurt am Main 2019, 154. Zu Raumkonzepten für die Geschichtswissenschaft vgl. auch Alexander Mejstrik, *Welchen Raum braucht Geschichte? Vorstellungen von Räumlichkeit in den Geschichts-, Sozial- und Kulturwissenschaften*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 17/1 (2006), 9–64.

8 Gernot Böhme, *Atmosphäre. Essays zur neuen Ästhetik*, Frankfurt am Main 1995.

torischer Raumanalyse zu positionieren, da diese drei Felder in der Forschung bislang selten verknüpft wurden. Danach wird die Wachsamkeit gegenüber der Feuergefahr herausgearbeitet, vor allem mit Blick auf Turm- und Nachtwächter. Die anschließenden drei Teile legen den Fokus auf die Brandsituation selbst: Zunächst stehen die Alarmierung und die Verortung der Ausbruchsstelle im Fokus. Davon ausgehend wird gefragt, wie der städtische Raum als Antwort auf die drohende Desorientierung durch den Brand ad hoc gestaltet wurde. Zuletzt werden die räumliche Positionierung und die Raumnutzung verschiedener Personengruppen im Brandfall untersucht.

Die Analyse stützt sich auf Quellen aus dem deutschsprachigen Raum vom späten 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert. Eine Hauptquelle bilden städtische Ordnungen, wobei ein besonderer Fokus auf der gut dokumentierten Situation in der süddeutschen Stadt Augsburg liegt. Als eine der ersten deutschsprachigen Feuerordnungen wird häufig eine Passage im Augsburger Stadtrecht von 1276 genannt. Allerdings wurden die Personengruppen und Aufgaben im Laufe der Zeit deutlich ausführlicher und differenzierter besprochen.⁹ Festzuhalten ist, dass es sich um normative Quellen handelt, die Soll-Zustände beschreiben, aber gerade deshalb gute Einblicke in obrigkeitliche Appelle und Anleitungen für die Stadtbewohner*innen zu bestimmten Wahrnehmungs- und Handlungsweisen bieten.¹⁰ Ergänzend werden neben Ratgeberwerken ausgewählte zeitgenössische Schilderungen von Bränden und Chroniken einbezogen.¹¹

1. Perspektiven der Brandgeschichte, Sinnesgeschichte und historischen Raumanalyse

In der Forschung zum Brand in der Frühen Neuzeit wurden vor allem einzelne Stadtbrände, technische und organisatorische Aspekte des Umgangs mit dem Feuer sowie in jüngerer Zeit besonders die Geschichte der Feuerversicherung, kulturelle Deutungsmuster, Memorialisierungen und Visualisierungen untersucht.¹² Der

9 Vgl. Kay Peter Jankrift, *Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt*, Ostfildern 2003.

10 Zu Policeyordnungen als Quellen vgl. Achim Landwehr, *Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Policeyordnungen in Leonberg*, Frankfurt am Main 2000.

11 Dass es sich etwa bei Gryphius um einen literarischen Bericht handelt, der bestimmten Traditionen folgte, macht diesen nicht weniger aussagekräftig für die vorliegende Fragestellung. Zu Entstehungsgeschichte und Topoi vgl. Andreas Gryphius, *Fewrige Freystadt*. Erste Neuedition seit 1637. Text und Materialien, hg. von Johannes Birgfeld, Hannover-Laatzten 2006.

12 Zur Geschichte der Feuerwehr mit weiteren Angaben vgl. Bernd Wucke, *Gebrochen ist des Feuers Macht*. Ein Abriss zur Geschichte der Feuerwehr, Erlensee 1995, und Cornel Zwierlein, *Vom Londoner Brand 1666 zu 9/11. Feuergefahr und Feuerexperten seit dem 17. Jahrhundert*, in: *Geschichte*

Begriff der Wahrnehmung wird dabei zwar verwendet, allerdings häufig bezogen auf die Frage nach Deutungen und Erklärungen des Brandes, etwa theologischen oder weltlichen Interpretationen.¹³ Während diese Arbeiten also vor allem die pro- und retrospektive Beschäftigung mit dem Brand in den Blick nahmen, wurde bislang nicht systematisch gefragt, wie Bewohner*innen angesichts der akuten Gefahr ihre Sinne einsetzten und welche Formen der Orientierung, Positionierung und Bewegung sich dabei feststellen lassen.

Hierfür bietet die Kulturgeschichte der Sinne wichtige Anregungen, indem sie etwa urbane Klang- und Geruchswelten und damit auch wichtige Kontexte für die Wahrnehmung von Gefahren herausgearbeitet hat.¹⁴ Die akute Bedrohungslage wurde in der Forschung allerdings häufig als eher flüchtiger Zustand zugunsten einer epochalen Modellierung von sich verschiebenden Toleranzschwellen oder Sinnesregimen vernachlässigt.¹⁵ Wenn Katastrophensituationen in der Sinnesgeschichte überhaupt behandelt werden, überwiegt die Interpretation als radikaler Einschnitt oder als überfordernder *sensory overload*.¹⁶ Diese Interpretation scheint schon aufgrund des häufigen Auftretens von Bränden für die Frühe Neuzeit bedingt geeignet. Der Beitrag setzt hier an und fragt, wie sich die historische Sinneswahrnehmung in der Gefahrensituation besser fassen lässt und welche Unterschiede, aber auch Kontinuitäten sich zu alltäglichem Wahrnehmen und Handeln ergeben.

in Wissenschaft und Unterricht 67/11–12 (2016), 711–730. Die Frage der Deutungsmuster steht im Fokus der Untersuchung von Marie Luisa Allemeyer, *Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2007. Zur Verarbeitung und Visualisierung von Bränden vgl. Vera Fionie Koppenleitner/Hole Rößler/Michael Thimann (Hg.), *Urbs incensa. Ästhetische Transformationen der brennenden Stadt in der Frühen Neuzeit*, Berlin u.a. 2011; Daniela Schulte, *Die zerstörte Stadt. Katastrophen in den schweizerischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts*, Zürich 2020; zur Brandschutz-Versicherung vgl. Cornel Zwierlein, *Der gezähmte Prometheus. Umwelt und Gesellschaft*, Göttingen 2011.

- 13 Michael Frank, *Der rote Hahn. Wahrnehmung und Verarbeitung von Feuersbrünsten in der Frühen Neuzeit*, in: Peter Münch (Hg.), „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, München 2001, 229–247; Zwierlein, *Der gezähmte Prometheus*, 2011, 120–155.
- 14 Zum Klang vgl. David Garrioch, *Sounds of the City. The Soundscape of Early Modern European Towns*, in: *Urban History* 30/1 (2003), 5–25; Jan-Friedrich Missfelder, *Period Ear. Perspektiven einer Klanggeschichte der Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 38/1 (2012), 21–47; Philip Hahn, *Sound Control. Policing Noise and Music in German Towns, ca. 1450–1800*, in: Ulrike Krampfl/Robert Beck/Emmanuelle Retailaud-Bajac (Hg.), *Les Cinq sens de la ville: du Moyen Âge à nos jours*, Tours 2013, 355–376. Zur Erfahrung als Gegenstand der Sinnesgeschichte vgl. Jan-Friedrich Missfelder, *Ganzkörpergeschichte. Sinne, Sinn und Sinnlichkeit für eine Historische Anthropologie*, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 39/2 (2014), 457–475.
- 15 Alain Corbin, *Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs*, Berlin 1984; zu den Meistererzählungen der Sinnesgeschichte vgl. Mark Jenner, *Civilization and Deodorization? Smell in Early Modern English Culture*, in: Peter Burke/Brian Harrison/Paul Slack (Hg.), *Civil Histories*, Oxford 2000, 127–144.
- 16 Vgl. Mark M. Smith, *Camille, 1969. Histories of a Hurricane*, Athens 2011; zum *sensory overload* vgl. Adam Mack, *Sensing Chicago. Noisemakers, Strikebreakers, and Muckrakers*, Urbana, IL 2015, 33–50.

Die Gefahr des Brandes verspricht Erträge für zwei Untersuchungsfelder, deren Einbeziehung in die Sinnesgeschichte in jüngerer Zeit verstärkt eingefordert wird: die Analyse verschiedener Sinne einerseits und die Verbindung von Sinnen und Emotionen andererseits.¹⁷ Sinneswahrnehmung ist, so betont etwa Gernot Böhme, nicht als distanzierendes Konstatieren von Daten zu fassen, sondern bindet den Menschen affektiv ein.¹⁸ Die Rolle der Emotionen wurde bisher bereits in der Geschichte urbaner Katastrophen untersucht, wobei vor allem die retrospektive Verarbeitung (etwa durch Trauer) und visuelle Darstellungen im Zentrum standen.¹⁹ Im Folgenden wird am Beispiel des Schreckens gefragt, wie diese Einbindung der Menschen im Brandfall funktionierte. Welche Sinneswahrnehmungen brachten in der historischen Beschreibung welche Emotionen hervor? Welche Effekte hatte umgekehrt die Emotion auf die sinnliche Wahrnehmung und Orientierung? Gab es Versuche, Emotionen in der Ausnahmesituation aktiv zu steuern?

Für das Feuer ist es besonders plausibel anzunehmen, dass es nicht nur Emotionen, sondern auch verschiedene menschliche Sinne neben- oder nacheinander involvierte – vom Seh-, Hör- und Geruchssinn bis zur Temperaturwahrnehmung.²⁰ In der Sinnesgeschichte fällt dagegen auf, dass sich die jeweils jüngere Forschung zu einem einzelnen Sinn von der Untersuchung der anderen Sinne abgrenzt – etwa die Klanggeschichte von der *Visual History* oder die Geschichte des Geruchs von der Betonung der Fernsinne Gehör- und Sehsinn.²¹ Im Anschluss an Mark M. Smiths Überlegungen zur Intersensorialität gilt es daher zu fragen, welcher Sinn wann zum Einsatz kam und welches Zusammenspiel der Sinne sich ergab.²²

Der Aufsatz verbindet die Brand- und Sinnesgeschichte zudem mit der historischen Raumanalyse. Der oben geschilderte Raumbegriff bietet eine wahrnehmungsgeschichtliche Perspektive auf die Brandgeschichte, in der bisher vor allem untersucht wurde, wie Brände und Brandbekämpfung Städte als gebauten Raum durch

17 Zu Emotionen vgl. Claudia Jarzebowski, Tangendo. Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und Emotionengeschichte, in: Arndt Brendecke (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte*, Köln/Weimar/Wien 2015, 391–404; Rob Boddice/Mark M. Smith, *Emotion, Sense, Experience*, Cambridge 2020.

18 Böhme, *Atmosphäre*, 1995.

19 Deborah Simonton/Hannu Salmi (Hg.), *Catastrophe, Gender and Urban Experience, 1648–1920*, New York/London 2017; Cornel Zwierlein, *Die Alltäglichkeit der Großbrandgefahr und die Bedeutung visueller Affektsteuerung in der Geschichte von Brandwahrnehmung und Brandbekämpfung*, in: Koppenleitner/Rößler/Thimann (Hg.), *Urbs incensa*, 2011, 191–209.

20 Zur positiven Seite der Wärme des Herdes vgl. Constance Classen, *The Deepest Sense. A Cultural History of Touch*, Urbana, IL 2012, 7f.

21 Missfelder, *Period Ear*, 2012; vgl. auch Daniela Hacke/Paul Musselwhite (Hg.), *Empire of the Senses. Sensory Practices of Colonialism in Early America*, Leiden/Boston 2018.

22 Mark M. Smith, *Sensory History*, Oxford/New York 2007, 127. Kritisch zur Umsetzbarkeit vgl. Missfelder, *Ganzkörpergeschichte*, 2014, 467f.

physische Zerstörung, Neugestaltung und Sicherheitsmaßnahmen veränderten.²³ Das Beispiel lenkt den Blick zudem weniger auf vergleichsweise stabile Grenzkonstruktionen oder *mental maps* als auf situative, zum Teil eher flüchtige Raumerfahrungen und -praktiken von Akteur*innen.²⁴

Den Sinnen kommt in diesem relationalen Raummodell eine zentrale, raumbildende Rolle zu.²⁵ Für die Analyse der Gefahrensituation eröffnet dies vor allem zwei fruchtbare Perspektiven. Zunächst lässt sich gezielt fragen, wie bei der Wahrnehmung der Gefahr Räume konstituiert wurden. Mit welchen Sinnen und von wo aus wurde aus Bestandteilen wie Feuer, Wind, Rauch, Geruch und Brandschein ein situativer Gefahrenraum zusammengesetzt? Daran anschließend lässt sich untersuchen, welche Effekte die Wahrnehmung für das Handeln hatte. Welche materiellen und symbolischen Platzierungen von Personen und Gegenständen, welche Formen der Grenzziehung und Bewegung wurden vorgenommen? Das relationale Raummodell legt hier soziale Differenzierungen nahe – etwa nach Berufsgruppe oder Geschlecht. Beide Aspekte, Wahrnehmung und Handeln, sind in ihrer Verknüpfung zu analysieren, denn weder fand die Wahrnehmung abgelöst von räumlicher Lage und Bewegung statt, noch blendeten die Menschen nach dem Bemerkten der Gefahr beim Handeln ihre Sinneswahrnehmung aus.

Im Brandfall konnte auf bestehende Routinen, Arrangements und Raumkonfigurationen zurückgegriffen werden.²⁶ Der Brand als ‚normaler Ausnahmefall‘ eignet sich so besonders gut, um einerseits nach Routinen zu fragen, wie sie etwa in obrigkeitlichen Erlassen eingefordert und gestaltet wurden, sowie andererseits nach Praktiken, die sich unter dem Eindruck der Situation von der vorgesehenen Ordnung lösten.²⁷

2. Sinnliche Wachsamkeit und Raumhandeln städtischer Wächter

Brände zu verhindern oder rasch zu bemerken, konnte über die eigene Existenz, das Wohl der Nachbarschaft und der ganzen Stadt entscheiden. In städtischen Ordnun-

23 Zur Frage der baulichen Auswirkungen vgl. Martin Körner (Hg.), *Stadterstörung und Wiederaufbau*, Bd. 1: *Zerstörung durch Erdbeben, Feuer und Wasser*, Bern u.a. 2000.

24 Zur Unterscheidung von Forschung zu *mental maps* und zu Raumpraktiken vgl. Claudia Kraft, *Räumlichkeit von Geschichte* in der *OeZG – jenseits von Strukturgeschichte und Konstruktivismus?*, in: *OeZG-Geschichte-Blog*. Aus der Redaktion der Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 26.1.2021, <https://journals.univie.ac.at/index.php/oezg/announcement/view/40> (17.2.2021).

25 Vgl. Löw, *Raumsoziologie*, 2019, 195–198; Susanne Rau, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, 2. Aufl., Frankfurt am Main/New York 2017, 172–174.

26 Zur Strukturierung vgl. Löw, *Raumsoziologie*, 2019, 201.

27 Allemeyer, Fewersnoth und Flammenschwert, 2007, 7. In Augsburg finden sich zwischen 1634 und 1700 49 Brände, für die Löscharbeiten abgerechnet wurden, also im Schnitt ein Brand alle ein bis zwei Jahre; vgl. Stadtarchiv Augsburg, Feuerlöschanstalten, Faszikel 1.

gen wurde entsprechend nachdrücklich gefordert, dass alle Menschen dem für das alltägliche Leben notwendigen, aber gefährlichen Feuer mit Vorsicht im direkten Umgang und permanenter Wachsamkeit gegenüber Ausbrüchen begegnen sollten. Automatische Feuermelder blieben zunächst Pläne von Projektmachern, etwa der auf Wachs basierende Feuerwecker, der 1750 in Hamburg entworfen wurde.²⁸ Die sinnliche Aufmerksamkeit der einzelnen Bewohner*innen war deshalb die wichtigste Ressource zur Brandverhütung, denn selbst akustische Signalsysteme wie die Glocke mussten zunächst von Menschen ausgelöst werden.

Der Appell zur Wachsamkeit galt zwar für alle, ließ sich aber nach kulturellen Vorstellungen hierarchisch verteilen. Bestimmte Personengruppen, vor allem Bedienstete und Frauen, wurden als besonders nachlässig im Umgang mit dem Feuer beschrieben, beispielsweise in der Erfurter Feuerordnung von 1617.²⁹ Umso mehr wurde vom Hausvater gefordert, selbst wachsam zu sein.

Das im Alltag wichtigste Hindernis für das Bemerkens eines Brandes war allerdings der nächtliche Schlaf. In unterschiedlichen Quellen wird betont, dass sich die gefährlichsten Brände nachts ereigneten, verhinderte die Nacht doch die schnelle visuelle und olfaktorische Wahrnehmung von Feuer und Rauch.³⁰ Der nächtliche Schlaf der Bewohner*innen war nicht nur biologisch notwendig, sondern auch kulturell gewünscht. Dem Anspruch der Obrigkeit entsprach es allerdings, die damit einhergehende Unaufmerksamkeit durch spezialisierte Nacht- und Turmwachen auszugleichen. Dafür wurden in praktisch allen größeren Orten Vorkehrungen getroffen, die auf ein durchgehendes Monitoring des Stadtraums durch Wächter zielten und garantieren sollten, dass Gefahren schnell erkannt wurden.

Dass die Wächter in Gryphius' Freystadt-Bericht mit einer Ausnahme während der Wache schliefen und damit „unverantwortliche Unachtsamkeit“ an den Tag legten, macht der Autor als eigentlichen Grund für die verheerende Ausbreitung des Brandes aus.³¹ In eine ähnliche Richtung gehen die Aufforderungen, dass Wächter während der Wache nicht betrunken sein sollten, sondern bei guten Sinnen. Amtsträger hatten also mit derselben Einschränkung der Aufmerksamkeit in der Nacht zu kämpfen wie die übrigen Bewohner*innen und führten diese zum Teil sogar

28 Vgl. Zwierlein, *Londoner Brand*, 2016, 719.

29 Zur „Unachtsamkeit des Gesindes“ vgl. Hochweisen Raths der Stadt Erfurd. Erneuerte und verbesserte Feuerordnung, Erfurt 1617, D ii, Punkt 19.

30 Georg Kölderer, *Beschreibung vnnnd Kurtze Vertzaichnus Fürnemer Lob vnnnd gedenckwürdiger Historien. Eine Chronik der Stadt Augsburg der Jahre 1576 bis 1607*, Augsburg 2013. Zur Gefahr in der Nacht vgl. A. Roger Ekirch, *At Day's Close. Night in Times Past*, New York/London 2005. Der Geruchssinn funktioniert laut heutiger Forschung vor allem im Tiefschlaf nur sehr eingeschränkt als Alarmsystem, vgl. Mary A. Carskadon/Rachel S. Herz, *Minimal Olfactory Perception During Sleep. Why Odor Alarms Will Not Work for Humans*, in: *Sleep* 27/3 (2004), 402–405.

31 Gryphius, *Fewrige Freystadt*, 1637, 36.

selbst herbei. Daher findet sich in Feuerordnungen die Regelung, dass ein Wächter niemals alleine auf einem Turm sitzen sollte. Dies zielte nicht nur auf gegenseitige Überwachung, sondern folgte auch einer emotionalen Logik. Ein Einzelner könne sonst, zumal bei nächtlichem Feuer, so sehr von „Furcht und unverhoffter Angst“ erfüllt werden, dass er weitere Handlungen unterlassen würde.³²

Die Forschung zu unterschiedlichen Einteilungen und Durchdringungsversuchen der Stadt im Zuge des Ausbaus der ‚Polizei‘ hat gezeigt, dass es beim Wachdienst und Patrouillieren nie nur um das Aufdecken oder Abstellen von Gefahren und Gesetzesverstößen ging, sondern immer auch um symbolische Ordnung und Aneignung von Räumen.³³ Dass die Wahrnehmung einer Stadt von der Perspektive und Bewegung abhängt, hat Michel de Certeau eindrücklich am Beispiel des Gehens auf der Straße und des Blicks von oben beschrieben.³⁴ Fokussiert man auf die Sinneswahrnehmung beim frühneuzeitlichen Wachdienst, sind die Perspektiven der Turmwächter und der Wächter auf der Straße zu unterscheiden. In den städtischen Ordnungen wurde eine enge Kommunikation beider Gruppen durch regelmäßiges Zurufen eingefordert.

Die Turmwächter waren in Augsburg auf die vier inneren und acht äußeren Türme verteilt und angehalten, auf Rauch und andere Zeichen eines Brandes „besonders gutes Aufsehen allezeit [zu] haben“.³⁵ Nächte mit starkem Wind oder Gewitter galten als besonders gefährlich, also mussten sie auf diese Wetterlage achten und gegebenenfalls noch wachsam gegenüber Feueranzeichen sein als sonst. Ab 1490 waren daneben 24 sogenannte „Gassentretter“ eingeteilt, um auf den Straßen insbesondere auf Rauch, Brandgeruch oder Feuerschein zu achten.³⁶ In den späteren Feuerordnungen begegnen vor allem die „Schaarwächter“, also Mitglieder einer Abteilung, die die ihnen zugeteilten Gassen und Gegenden nachts „mit langsamen Schritten durchgehen“ sollten.³⁷ Die Brandgefahr war neben den für verdächtig gehaltenen Personen das Hauptobjekt ihrer Wachsamkeit. Die langsame

32 So in den Regeln, nach welchen sich die Musici auf dem Hermannstädter Kirch-Thurm verhalten sollen, 1631, zit. n. Gustav Lindner, *Das Feuer. Eine Kulturhistorische Studie*, Brünn 1881, 199.

33 Susanne Rau, *Räume der Stadt. Eine Geschichte Lyons, 1300–1800*, Frankfurt am Main u.a. 2014, 177–186; Gerhard Sälter, *Ordnung der Stadt. Zur Kontrolle urbaner Räume am Beispiel der Pariser Polizei an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*, in: Christian Hochmuth/Susanne Rau (Hg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2006, 111–131.

34 Michel de Certeau, *The Practice of Everyday Life*, Berkeley, CA u.a. 1984, 91–110. Zur Fußgänger*innen- und Turmperspektive in Stadtbeschreibungen vgl. James Stephen Amelang, *Writing Cities. Exploring Early Modern Urban Discourse*, Budapest/New York 2019, 17–40.

35 Verhaltens-Artikel auf welche Die sammtliche Thurner und Thurn-Wächter [...] einen körperlichen Eyd abzulegen haben, Augsburg 1749, 5.

36 Nicole Finkl, *Administrative Verdichtung und Konfessionalisierung. Die Verwaltung der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert*, Neustadt an der Aisch 2011, 141f.

37 Verhaltens-Artikel, 1749, 2. Zu diesen Ämtern vgl. Dominique Adrian, *Augsbourg à la fin du Moyen Âge*. Beihefte der Francia, Ostfildern 2013, 418–422.

Bewegung, bei der sie auch möglichst nah an die Häuser herantreten und Türschlösser kontrollieren sollten, ermöglichte ihnen eine umso bessere Beobachtung. Beim Herumgehen mussten die Wächter sich „aller Orte wol umsehen / ob aus einem Cammin oder sonsten ein starcker Rauch / oder wol gar schon Feuer glimmend sich zeige / oder riechen lasse“.³⁸ Es fällt auf, dass mit dem ‚Umsehen‘ begrifflich die visuelle Wachsamkeit betont wurde, die nähere Ausführung sich aber genauso auf die olfaktorische bezog.

Die städtischen Wächter waren also, das zeigt das Beispiel von Wind und Brandgeruch, nicht nur auf ihren Sehsinn verwiesen, sondern zu multisensorischer Wachsamkeit angehalten. Auch der Turmwächter übte seine Tätigkeit nicht rein visuell und distanziert von den Klängen und sonstigen Sinneseindrücken der Stadt aus. Allerdings lassen sich aus dem Material Unterschiede in der Beschreibung der Wächtertypen herausarbeiten, die auf ihre Beobachterposition in der Stadt zurückgehen. Der Wind beispielweise wird für die auf der Straße patrouillierenden Wächter nicht erwähnt, sondern lag im Wahrnehmungsfeld der Turmwächter. Umgekehrt waren die Türmer zwar stark auf Rauch ausgerichtet, aber aufgrund der Entfernung zu möglichen Ausbrüchen weniger explizit auf Geruch als die Schaarwächter. Keine dieser Wahrnehmungen war ausgeschlossen (etwa den Wind auf der Straße zu spüren), aber die Fokussierung in den Quellen zeigt, dass mit einer an der jeweiligen räumlichen Anordnung ausgerichteten Graduierung der Sinne gearbeitet wurde.³⁹ Die Sinne wurden also durchaus kombiniert, aber nicht unterschiedslos. Vielmehr wurden sie unterschiedlich in Dienst genommen und auf Grundlage der ihnen zugesprochenen Reichweite in eine jeweils situative Hierarchie gebracht.

Die sensorische Wachsamkeit gegenüber dem Feuer war zwar auf die Dauer der gesamten Wachtzeit angelegt, gehorchte aber zugleich einer bestimmten zeitlichen Taktung und räumlichen Strukturierung. Nachtwächter wurden etwa explizit angehalten, „bei Ausruffung der Stunden auf Feuer, Rauch, oder ohngewöhnlichen Feuersgeruch fleissige acht zu haben“.⁴⁰ Neben dem laufenden visuellen, akustischen und olfaktorischen Monitoring während der langsamen Bewegung durch die Gassen wurde also noch eine stündliche Zuspitzung der Aufmerksamkeit am Ort

38 Verhaltungs-Artikel, 1749, 2.

39 Eine ähnliche Sensitivität gegenüber vielfältigen Sinneseindrücken wurde auch gegenüber anderen Gefahren eingefordert. Die Windrichtung, der Geruch und die Feuchtigkeit der Luft waren bei der Pestvorsorge von Bedeutung, vgl. für Augsburg Joseph Schmidts, Barbierers und gewesten geschwornen Brech- und Wund-Artztes in Augspurg Beschreibung Der bekandten dreyen erblichen Haupt-Kranckheiten, als Pest, Franzosen, und Scharbock, Wie solche aus dem Grunde sollen curirt werden. Mit Kupffern versehen, Augsburg 1702.

40 Aufzug auß eines [...] Raths deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg erneuerte Feur-Ordnung. Vom Jahr 1731, Augsburg 1731, 28.

der Ausrufung vorgegeben. Auch die Türmer hatten vor allem beim Kundtun der Stunde auf Rauch und andere Zeichen des Feuers zu achten.⁴¹

Räumlich richtete sich die Wachsamkeit prinzipiell auf die gesamte Stadt, da Feuergefahr überall sein konnte. Sie war also nicht nur auf bestimmte Passagen wie die Stadttore beschränkt, denn die Gefahr des Brandes kam – vom Kriegsfall abgesehen – nicht von außen. ‚Fremde‘ Personen wurden zwar in den Feuerordnungen verdächtigt, das Feuer gelegt zu haben oder nach dem Ausbruch Verbrechen ausführen zu wollen, Brände konnten aber prinzipiell in jedem Haushalt mit einer Feuerstelle entstehen.⁴² Allerdings gab es räumliche Differenzierungen, was die Bewertung von Anzeichen der Gefahr betraf. In der Beobachtung durch die Turmwächter wurde die Kenntnis der nach Häusern und Gewerben geordneten Umgebung vorausgesetzt. So sollten sie beurteilen, ob an einem Ort üblicher und damit vermutlich ungefährlicher Rauch aufstieg oder ob es sich um ‚ungewöhnliches‘ Feuer handelte. Die Wahrnehmung von Rauch musste also mit dem Ort beziehungsweise mit dem dort betriebenen Gewerbe verknüpft werden. Diese selektive Bewertung von Gefahrenzeichen erschien zugleich nur begrenzt einsetzbar, denn zum Teil wurden gerade die Orte mit gewerbebedingtem Feuer als die gefährlichsten beschrieben.⁴³ Umso notwendiger erschien das genaue Monitoring jeder möglichen Feuergefahr. War diese einmal entdeckt, schlossen sich Mechanismen der Alarmierung an.

3. Alarmierung und Verortung des Feuerausbruchs im Stadtraum

Brandbeschreibungen heben häufig auf eine einzelne Person ab, die das Feuer zuerst entdeckte – besonders in der Nacht.⁴⁴ Diese Entdeckung stieß sukzessive Alarmierungsschritte oder -versuche an. Wahrnehmungen waren meist akustisch, besonders die als Prasseln, Sausen oder Krachen beschriebenen Geräusche des Feuers selbst, in der Folge dann das Rufen und Lärmen der Entdecker*innen. Das „Beschreien“ des Feuers war in Feuerordnungen genau festgelegt, etwa mit dem Worte „Feurio“.⁴⁵ Beim Verhalten von akustisch alarmierten Personen fällt auf, dass sie sich meist um die visuelle Bestätigung der Feuergefahr bemühten. Auch das Handeln der Bewohner*innen hatte die Funktion einer weiteren Alarmierung. In Ulm etwa wur-

41 Hermann Kießling/Ulrich Lohrmann, *Türme – Tore – Bastionen. Die reichsstädtischen Befestigungsanlagen Augsburgs*, Augsburg 1987, 113.

42 Zur „Mordbrenner“-Angst vgl. Robert Scribner, *The Mordbrenner Fear in Sixteenth-century Germany. Political Paranoia or the Revenge of the Outcast?*, in: Richard Evans (Hg.), *The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History*, London u.a. 1988, 29–56.

43 Aufzug auß Augspurg erneuerte Feur-Ordnung, 1731.

44 Vgl. die Zeugenaussagen bei Gryphius, *Fewrige Freystadt* (Neuedition), 2006, 86–89.

45 Deß Heiligen Reichs-Stadt Ulm [...] verbesserte Feuer-Ordnung, Ulm 1706, A ii.

den, wie die Chronik von Sebastian Fischer aus dem 16. Jahrhundert berichtet, etliche schwere Feuerkessel mit Wasser bewegt, „die rumplet [sic] also lautt uff dem pflaster, das es einer wohl die dritte Gasse hinein hört“.⁴⁶ Das laute Geräusch auf dem Untergrund der gepflasterten Straße diente laut Fischer gezielt dazu, dass noch nicht alarmierte Personen es hörten und an die verordneten Plätze liefen.

Das Wissen um einen Brand sollte immer an die Nachbar*innen und zuständigen Wächter kommuniziert werden. Diese Pflicht zur Meldung – zum „*Publique-Machen*“ – des Brandes adressierte Versuche des Verbergens und Löschens ohne Hilfe, die in Feuerordnungen untersagt waren.⁴⁷ Fehlalarme wurden bei der Alarmierung ebenfalls problematisiert. Bemerkten die Wächter einen verdächtigen Geruch oder Rauch, sollten sie unbedingt vor dem Feuerschreien „ohne Lärm und Ungestüm an das Haus anklopfen, und sich dessen erkundigen“.⁴⁸ Die nächtliche Ruhe – oder vielmehr die gewöhnliche akustische Regulierung der Stadt – sollte also bei aller Alarmbereitschaft nicht leichtfertig durchbrochen werden.

Obwohl unachtsame Wächter als häufiges Problem beschrieben wurden, verließen sich städtische Ordnungen darauf, dass die Signale der Turmwächter rasch möglichst viele Menschen im gesamten Stadtraum alarmieren würden. Das menschliche Sensorium wurde in seiner Gefahrenwahrnehmung bei der Alarmierung durch Objekte unterstützt und angeleitet, die eine größere Reichweite hatten als die menschliche Stimme. Die Augsburger Sturmglocke wog zu diesem Zweck 76 Zentner.⁴⁹ Dabei wurde akustisch differenziert vorgegangen, etwa durch anfangs leichteres Schlagen und Verstärkung bei weiterer Ausbreitung des Feuers, sodass man nicht nur von einem einzigen Alarmzustand sprechen kann.

Die Sturmglocke war Teil einer vormodernen „Sprache der Glocken“ und einer umfassenden obrigkeitlichen Gestaltung des städtischen Klangraums, die auch im gewohnten Alltag durch Glockensignale und Ausrufe der Nachtwächter vorgenommen wurde.⁵⁰ Akustische Signale konnten im städtischen Klangraum verschiedene

46 Karl Gustav Veessenmeyer (Hg.), Sebastian Fischers Chronik: besonders von Ulmischen Sachen, Ulm 1896, 145. Zum Klang der Straße in der Moderne vgl. mit weiteren Angaben Peter Payer, Straße, in: Daniel Morat/Hansjakob Ziemer (Hg.), Handbuch Sound. Geschichte – Begriffe – Ansätze, Stuttgart 2018, 313–317.

47 Vgl. Deß Heiligen Reichs-Stadt Ulm, 1706, A ii; als Grund für das Verbergen wird die „Furcht vor Strafe“ angegeben; vgl. auch in Aufzug auß Augspurg erneuerte Feuer-Ordnung, 1731, 26.

48 Johann Georg Krünitz, Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft. In alphabetischer Ordnung, Berlin 1773, Bd. 13, 99.

49 Kießling/Lohrmann, Türme – Tore – Bastionen, 1987.

50 Alain Corbin, Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlskultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main 1995. Die zentrale Bedeutung von Glocken und anderen akustischen Signalen für die Strukturierung des Alltags hat die Stadt- und Sinnesgeschichte seit Langem untersucht. Über Glockenklang wurde laut der Forschung situativ Öffentlichkeit hergestellt, vgl. Mark Mersiosky, Wege zur Öffentlichkeit. Kommunikation und Medien in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Stephan Albrecht (Hg.), Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung

Funktionen der Machtsymbolik, der Zeit- und Raumordnung übernehmen, sie waren aber zu einem beträchtlichen Teil für Krisensituationen wie den Brand konzipiert. Neben der Funktion des Alarms setzte man so der drohenden Gefahr und Unordnung nicht zuletzt symbolisch die sinnlich wahrnehmbare Ordnung entgegen.⁵¹

Es gilt dementsprechend, die eminent politische Rolle zu betonen, die die Verfügungsgewalt über Signale mit großer Reichweite und hoher Eindringlichkeit für die Sinne hatte. Im Augsburger Stadtrecht von 1276 etwa wurde die Zugehörigkeit zum Rat wesentlich über das Recht definiert, bei Gefahr die Sturmglocken zu läuten. Entsprechend galt in Augsburg laut Verordnung von 1593, dass dieses Signal einem Verordneten des Rates vorbehalten war, also nicht dem Turmwächter selbst.⁵² Diese für die schnelle Meldung problematische Situation erklärt, warum in den Feuerordnungen betont wurde, dass die Bewohner*innen bei ihrer Reaktion gerade nicht auf die Sturmglocke warten sollten.

Alain Corbin bezeichnet die Sturmglocke als „ein Instrument zur Übertragung von Wachsamkeit und Angst“ und spricht ihr einen hohen Grad an emotionaler Gewalt zu. Angst war in dieser Logik also ein durchaus gewünschter Teil der Alarmierung, die die Menschen zum Handeln brachte.⁵³ Mit der Sturmglocke wurde angezeigt, dass die Stadt als Ganzes bedroht war – im Gegensatz zum jeweils eigenen Haus oder dem eigenen Viertel. Die angepeilte sensorisch-affektive Verbindung der Bewohner*innen durch das gemeinsame Hören durfte nicht nur bei der Wahrnehmung stehen bleiben, sondern sollte Reaktionen hervorrufen.

Wichtig war hierfür die Benennung des Ausbruchsortes beim Alarmschlagen. So war neben dem Feuerruf immer zu benennen, „wo? und bei wem es brenne?“.⁵⁴ In dieser Anweisung wird vorausgesetzt, dass man Häuser und Anwohner*innen zuordnen konnte. Akustische Signale der Alarmierung, wie die genannte Brandglocke, wurden zur Verortung des Brandes häufig durch visuelle Signale ergänzt. So heißt es in der Augsburger Ordnung von 1593, wenn

„bey Tag oder Nacht / ein oder mehr Fewr auffgiengen / so soll von den Wächtern auff dem Perlachthuren / und von denen auff dem heylig Creut-

politischer Räume in der Stadt der Vormoderne, Köln u.a. 2010, 13–57; Alfred Haverkamp, „Dem Gemeinwohl diene ich durch mein Tönen“. Ohne Glocken keine Gemeinde – kommunale Organisationsformen im Europa des Mittelalters, in: *Wirtschaft und Wissenschaft* 3/4 (1995), 21–29.

51 Zur Wahrnehmbarkeit der Ordnungen vgl. Karl-Siebert Rehberg, *Macht-Räume als Objektivationen sozialer Beziehungen*. Institutionenanalytische Perspektiven, in: Hochmuth/Rau (Hg.), *Macht-räume*, 2006, 41–58.

52 Ordnung, Wie sich die Ober- vnnnd Vnderhauptleut, auch die Zeugherrn, mit fürsehung der Gasenkettinen, Schußgättern, Geschütz, vnnnd anderm. Deßgleichen gemaine Burgerschaft, im fall der noth, in Fewrsnöthen, halten sollen, [Augsburg] 1593, B i.

53 Vgl. Corbin, *Sprache der Glocken*, 1995, 267.

54 *Verhaltens-Artikel*, 1749, 4.

zer / unser Frawen / und Barfusser Thurem / ein roter Fahnen / gegen einem
oder mehr Fewren / so vil dero seynd / so vil Fahnen außgesteckt“ werden.⁵⁵

Da die roten Fahnen und ihre Ausrichtung bei Dunkelheit nicht gesehen werden konnten, wurden nachts Laternen aufgestellt, die ebenfalls in die Richtung des Feuers wiesen. In späteren Ordnungen finden sich Belege, dass die Zahl oder Farbe der Fahnen (oder Laternen) das Viertel angeben sollte.⁵⁶

In einer überschaubaren Stadt funktionierte diese Art der Lokalisierung des Feuers vergleichsweise gut. Für größere Gebiete finden sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts sogenannte Nacht-Feueranzeiger als Instrument, mit denen man den Ausbruchsort kartieren konnte. Ein weiter entferntes Feuer mochte der Türmer nämlich auch bei Nacht oder Nebel an seinem Lichtschein erkennen, war sich aber, so die zeitgenössische Problemdiagnose, der genauen Lage nicht sicher. Die nachts ohne präzise Ortsangabe nur in die grobe Richtung des Feuers geschickten Löschhelfer würden vom Weg abkommen, sobald sie „die Helle des Feuers aus dem Gesichte verloren hatten, welches leicht geschieht, wann sie unterwegs in ein Thal, oder tief liegende Gegend, Wald etc. gekommen“. ⁵⁷ Wenn also kein Sicht- oder Sinneskontakt mit dem Feuer bestand, wüssten sie – so die Annahme – nicht mehr, in welche Richtung sie laufen sollten, wodurch wertvolle Zeit verstrich.

Der Feueranzeiger, den ein unbekannter Autor 1767 vorstellte, ging gegen diese „Betrüglichkeit der Nacht“ vor, indem er die Perspektive des Tages kartografisch verfügbar machte.⁵⁸ Alle Orte, die tagsüber im Sichtfeld lagen, sollten mittels eines beweglichen Lineals anvisiert und auf einer damit verbundenen Scheibe verzeichnet werden (Abbildung 1). Sehe man dann einen Feuerschein, müsse man nur das Lineal darauf ausrichten und der genaue Ort werde einem auf der Scheibe angezeigt. Diese Art Panoramakarte ließ sich über das Sichtfeld hinaus erweitern. So könne man bei Tageslicht ein Fernrohr zu Hilfe nehmen oder, wenn ein Feuerschein in der Nacht an einem nicht verzeichneten, da während des Tages nicht sichtbaren Ort entstehe, das Gerät dennoch darauf ausrichten, den Punkt auf der Scheibe markieren und hinterher den genauen Ort in Erfahrung bringen. Man könne zur Einrichtung des Feueranzeigers nachts Menschen an bestimmte, weiter entfernte Orte aussenden, um Raketen zu zünden, die man dann aufnehme. An dieser Stelle soll es nicht um die Effizienz des Geräts gehen, das später durch eine genauere Distanzbestimmung verbessert wurde. Es stellt in jedem Fall einen bemerkenswerten Ver-

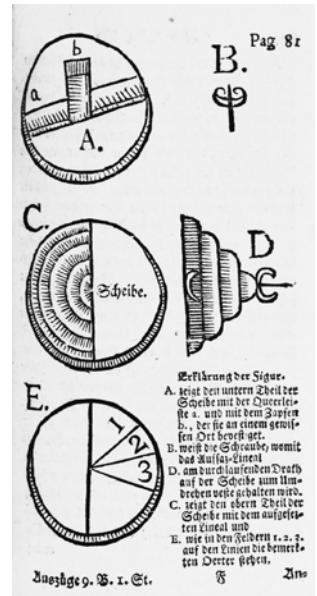
55 Ordnung, Wie sich [...] in Fewrsnötten, halten sollen, 1593.

56 Feuerlösch-Ordnungen, Graz 1868, 66.

57 Johann E. Bernhard, Physikalisch-Oekonomische Auszüge aus den neuesten und besten Schriften, die zur Naturlehre, Haushaltungskunst, Policei, Kameral-, auch andern damit verwandten Wissenschaften gehören, Bd. 9, Stuttgart 1767, 74f.

58 Ebd., 74–85.

Abbildung 1: Illustration eines Feueranzeigers von 1767. Der Ausbruchsort lässt sich auf der mit E bezeichneten Scheibe ablesen. Aus: Johann E. Bernhard, *Physikalisch-Oekonomische Auszüge aus den neuesten und besten Schriften, die zur Naturlehre, Haushaltungskunst, Policei, Kameral-, auch andern damit verwandten Wissenschaften gehören*, Bd. 9, Stuttgart 1767, 81.



sich dar, den sinnlich wahrgenommenen Raum kartografisch zu fixieren, zu erweitern und im Gefahrenfall kontrollierbar zu machen. Der durch die Wahrnehmung konstituierte Raum wurde dafür verkleinert abgebildet und so gewissermaßen verdoppelt, wobei diese visuelle Darstellung wiederum die Wahrnehmung der Umgebung anleiten sollte.

Auch wenn die Kartierungsversuche im 18. Jahrhundert auf die visuelle Wahrnehmung abhoben, blieben Turmwächter und Bewohner*innen bei der Verortung von Bränden multisensorisch in das Brandgeschehen eingebunden. Wenn das Feuer ausgebrochen war, richtete sich das Handeln stark an der wahrgenommenen Windrichtung aus. Die Feuermeister etwa sollten Häuser besetzen, in deren Richtung der Wind wehte. Auch die einfachen Bewohner*innen waren angehalten, auf den Wind zu achten, denn diejenigen, die im Wind lagen, hatten besondere Vorkehrungen zu treffen, wenn sie ihr eigenes Haus retten wollten. Zusätzlich zu der bestehenden Einteilung in Viertel und der direkt betroffenen Nachbarschaft wurde zum Teil eine größere Anzahl von Häusern um den Brandort herum festgelegt, deren Einwohner*innen unabhängig von Viertelgrenzen helfen mussten.⁵⁹ Dies lässt sich als situativer Gefahrenraum bezeichnen, der um das Feuer gebildet wurde. Dieser Raum war ephemere und konnte sich nicht nur rasch durch die Bewegung seiner Elemente (Feuer, Wind, Beobachter*in) ändern, sondern existierte nur vorübergehend,

⁵⁹ Die Empfehlung, eine solche Einteilung im Vorfeld festzulegen, findet sich etwa in Krünitz, *Oeconomische Encyclopädie*, 1773.

solange der Brand bestand. Wodurch zeichneten sich dieser Gefahrenraum und die brennende Stadt aber sensorisch aus, und wie konzipierten Zeitgenoss*innen die Wirkung dieser besonderen sinnlichen Umgebung auf die Bevölkerung?

4. Desorientierung und sensorisches Umgebungsmanagement im Brandfall

Ein zehnjähriger Bauernjunge aus dem Umland hatte in der Brandnacht von 1637 bei dem ihm anvertrauten Vieh in einem Innenhof in Freystadt übernachtet, so berichtet Gryphius. Sein Gefährte habe ihn zwar zu wecken versucht, aber der Junge sei schlaftrunken liegen geblieben. Erst Hitze und Rauch des nahen Feuers schreckten ihn auf, doch er suchte „außflucht in dem ihme unbekandten Ort vergebens“ und verbrannte.⁶⁰ Die Beschreibung demonstriert nochmals eindrücklich, welche Gefahr für die sensorische Sensitivität im Schlaf gesehen wurde – hier insbesondere in dem zu späten Reagieren des Geruchssinns und der Thermozeption. Sie zeigt aber auch die Bedeutung von räumlicher Orientierung angesichts des Feuers, deren Mangel hier nicht nur der nächtlichen Situation und dem Alter, sondern vor allem der Ortskenntnis des Jungen zugeschrieben wird.

Das Zurechtfinden in der Brandsituation war aus Sicht der Zeitgenoss*innen selbst in gewohnter Umgebung problematisch. Die Orientierung und das Auffinden der Kleidung galten als besonders schwierig, wenn es dunkel war und die Menschen wegen des Feuers „voll Schreckens“ waren. Auch hier stößt man also auf die desorientierende Wirkung negativer Emotionen. In Zeugenaussagen zum Brandhergang in Freystadt findet sich häufig die Bemerkung, eine Person sei zunächst „in blossem Hemde“ aus dem Haus gelaufen und dann ins Zimmer zurückgekehrt, um sich anzuziehen.⁶¹

Der Desorientierung konnte allerdings mit guter, auch individueller Ordnung vorgebeugt werden. So zählte es zu den Ratschlägen an sämtliche Hausbewohner*innen, nachts ihre Kleidung „an einem gewissen Ort zusammengelegt“ aufzubewahren. Wenn man von einem Feuerlärm geweckt werde, müsse man diese dann „nicht erst aus allen Winkeln zusammen suchen“.⁶² Dieser Rat sollte jeden Abend umgesetzt werden, er wurde aber erst durch die Vorstellung der eintretenden Gefahr akut.

Um der sensorischen und emotionalen Desorientierung der Menschen im Brandfall zusätzlich entgegenzuwirken, erfolgte nach der ersten Alarmierung eine

60 Gryphius, *Fewrige Freystadt*, 1637, 46.

61 Gryphius, *Fewrige Freystadt* (Neuedition), 2006, 35.

62 Feuer, in: Johann Heinrich Zedler (Hg.), *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 9, Halle/Leipzig 1735, 742.

Art kollektives sensorisches Umgebungsmanagement in der Stadt. Ein wichtiges Element waren hierbei die sogenannten Feuer- oder Pechpfannen, die an bestimmten Häusern aufgestellt und im Brandfall entzündet werden sollten. Die Maßnahme, die aufgrund der zusätzlichen Feuergefahr zunächst kontraintuitiv erscheinen mag, galt als geeignet, um durch Beleuchtung eine bessere Orientierung und schnellere Bewegung durch die Straßen zu ermöglichen, wie die Priorisierung von Hauptstraßen zum Brandgeschehen hin belegt. Wenn es sehr windig oder regnerisch war, sollten Laternen vorgezogen werden.⁶³ Zusätzlich wurde die Verantwortung für die Beleuchtung breiter gestreut. So mussten die Bewohner*innen laut Passauer Feuerordnung von 1588 „auß allen Heusern guete helle Licht / oder Latternen für die Fenster hengen“.⁶⁴ Damit lag die Verantwortung bei jeder und jedem Einzelnen, es handelte sich also um ein in der Stadt diffundiertes, aber auf die Gesamtatmosphäre zielendes Unterfangen.

Die visuelle Gestaltung der Umgebung durch die Beleuchtung lässt sich zugleich als ein Management von Emotionen interpretieren. Viele Menschen, so eine Begründung für die temporären Beleuchtungsmaßnahmen, fürchteten sich im Dunkeln so sehr vor weiteren Gefahren wie Diebstahl oder Unfällen, dass sie nicht beim Löschen von Bränden in ihrer Nachbarschaft halfen. Andere schlichen zu früh wieder davon, wenn die größten Flammen gelöscht waren, „weil ihnen nach gelöschtem Feuer die Finsterniß nun noch dichter zu seyn scheint“.⁶⁵ Weitere Bewohner*innen seien durch die „Unordnung im Finstern unglücklich geworden“. Diesen von der Dunkelheit hervorgerufenen negativen Emotionen wollte man durch gezielte Beleuchtung vorbeugen. Das Prinzip, die Sichtbarkeit zu erhöhen, um Sicherheit zu suggerieren, ist also keine moderne Erfindung.⁶⁶ Der Einsatz von Licht sollte Orientierung und Bewegung erleichtern und zugleich die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit durch die Obrigkeit demonstrieren.

Für die sensorische Gestaltung im Brandfall ist zusätzlich zur Beleuchtung durch die Feuerpfannen hervorzuheben, dass die Brandglocke nicht nur zu Beginn zur Alarmierung geschlagen werden sollte, sondern bis die Gefahr vorüber oder jedenfalls eingegrenzt war. Neben das einmalige, sofortige Erzeugen von Aufmerksamkeit trat eine akustische Rahmung, die auf das Hochhalten der Anspannung zielte. Erst nach dem sogenannten Losungs-Schuss von den Türmen aus durften sich die in

63 Feuerordnung vom Jahre 1600, in: Maximilian Prokop von Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I., Bd. 2, Leipzig 1836, 34–39.

64 Fewr-Ordnung der Statt Passaw, Passau 1588, A iii.

65 Krünitz, Oeconomische Encyclopädie, 1773, Bd. 13, 77.

66 Zur Geschichte der Beleuchtung vgl. Wolfgang Schivelbusch, Lichtblicke. Zur Geschichte der künstlichen Helligkeit im 19. Jahrhundert, München u.a. 1983.

die Brandbekämpfung involvierten Personen von ihren Posten entfernen.⁶⁷ Praktiken der Brandbekämpfung waren also nicht nur in ihre sinnliche, urbane Umgebung eingebettet, sondern diese Umgebung wurde situationspezifisch genutzt und geformt, um das vorgesehene Handeln und die sinnliche Wachsamkeit zu unterstützen.

5. Platzierung und Raumnutzung im Ausnahmezustand

In der Brandsituation zeichnete sich eine gute Feuerbekämpfung in der obrigkeitlichen Logik vor allem dadurch aus, dass alle/s am vorgesehenen Platz war/en. Umgekehrt bestand die schlechte Ordnung darin, dass eine klare räumliche Anordnung von Personen und Dingen fehlte.⁶⁸ Bei Gryphius spielte es für den Umgang mit der Katastrophe etwa eine zentrale Rolle, dass Leitern und Eimer nicht zugänglich waren.

Je nach Personengruppe wurde im Brandfall spezifisches Handeln gefordert. Insgesamt lassen sich grob drei Gruppen unterscheiden: Amtsträger mit bestimmten Funktionen bei der Brandbekämpfung, die übrigen männlichen Bewohner mit Bürgerrecht und eine dritte Gruppe bestehend aus Frauen, Kindern und Fremden. Bestimmte Berufsgruppen wie Zimmerer sollten in Augsburg stets der Gefahr „zulaufen“, um bei den Löscharbeiten zu helfen. Dies wurde zumindest teilweise von der Obrigkeit kontrolliert, denn es finden sich nach Bränden einige Beschwerden über unterlassene Hilfe und Nichterscheinen.⁶⁹ Zum Brandherd sollten auch die beiden sogenannten Bürgermeister im Amt laufen, drei weitere Bürgermeister dagegen zu drei der Stadttore gehen.⁷⁰ Während der Gefahr erfolgte die Überwachung des Stadtraums vor allem durch Reiter. Diese mobile Wachsamkeit der Amtsträger erinnert an die nächtliche Wache, war aber in der Brandsituation deutlicher auf bestimmte Orte eingegrenzt. So sollte in einigen Städten während des Brandes eine „Herumsehung“ an wichtigen Orten wie Klöstern und dem Zeughaus erfolgen, um Diebstahl vorzubeugen.⁷¹ Neuralgische Punkte der Stadt wurden besetzt oder jedenfalls besonders beobachtet.

Alle männlichen Bewohner mit Bürgerrecht, die keine spezielle Aufgabe hatten, sollten aus ihrem Haus laufen und sich an bestimmten Orten sammeln: In Augsburg hieß es 1593, dass „jederman von Burgern auff den Plätzen zusamen kompt / es sey bey Tag oder Nacht“.⁷² Die Maßnahme war dieselbe wie bei Feindesgefahr und

67 So etwa Außzug auß Augspurg erneuerte Feur-Ordnung, 1731, 56.

68 Vgl. Gryphius, Fewrige Freystadt, 1637, 40f.

69 Stadtarchiv Augsburg, Feuerlöschanstalten, Faszikel 1.

70 Ordnung, Wie sich [...] in Fewrsnöthen halten sollen, 1593, B iii.

71 Vgl. auch Fewr-Ordnung der Statt Passaw, 1588, 14.

72 Ordnung, Wie sich [...] in Fewrsnöthen halten sollen, 1593, C i.

stellte – das zeigt die dazu angeordnete Bewaffnung mit „Gewöhr und Harnisch“ – nicht zuletzt eine Aktivierung und Kontrolle der bürgerlichen Wehrhaftigkeit dar. Die sozialen Normen, so Ann B. Thlusty, forderten männliche Bürger der frühneuzeitlichen Reichsstädte auf, in einem „constant state of military readiness“ zu sein.⁷³ Anhand von Zetteln sollten die Viertelhauptleute und Unterhauptleute die Anwesenheit der ihnen jeweils zugeteilten Personen kontrollieren.

Der raschen Bewegung der männlichen Bürger auf den Gassen entgegen stand die Aufforderung an andere Gruppen, unter allen Umständen zuhause zu bleiben. Frauen, Kinder, Geistliche und Fremde durften sich in Augsburg und anderen Städten nicht auf der Straße aufhalten.⁷⁴ Die Sanktionierung der Schaulustigen, die die Gassen versperrten, schließt an diese Kontrolle von Bewegung an. Sie lässt sich als Grenzziehung zwischen legitimem und illegitimem Schauen interpretieren. Hatte die Schaulust sonst durchaus ihren Platz im städtischen Alltag, etwa in der Festkultur, wurde sie angesichts der Gefahr nicht nur negativ bewertet, sondern gerade auch genderspezifisch als „Aufgaffen“ dem „Weibsvolk“ zugeschrieben.⁷⁵

Welche Raumkonfigurationen wurden im Raumhandeln in der Brandsituation aktiviert, gegebenenfalls verändert oder waren Gegenstand von Konflikten? Es liegt auf der Hand, dass sich das Feuer selbst nicht an für Menschen zentrale Raumeinteilungen hielt – angefangen bei den Grenzen des eigenen Körpers bis zur Trennung zwischen eigenem und Nachbarshaus oder zwischen Stadtgebieten. Zeitgenössische Schilderungen hoben explizit hervor, dass etwa die Schwelle zum sonst privaten Raum von Helfer*innen überschritten werden sollte und dass dafür ausnahmsweise nachts die Türen aufgeschlossen oder bei Brandgeruch straflos aufgebrochen werden durften.⁷⁶

Wenn bestimmte Regionen wie die Straßen oder der zentrale Platz im Brandfall nur für bestimmte Personengruppen legitim zugänglich waren, wurde der Stadtraum situationsspezifisch anders konstituiert als gewöhnlich. Mit Blick auf die Anweisung etwa für Frauen und Fremde, zuhause zu bleiben, musste dies bei einem Brand tagsüber besonders drastisch wirken, da diese Gruppen sich sonst selbstverständlich auf öffentlichen Plätzen aufhalten konnten. Umgekehrt war nur unter besonderen Umständen wie Festen oder Kriegszeiten denkbar, dass große Gruppen von Männern nachts auf die Straßen liefen, da der gewünschte nächtliche Ort

73 B. Ann Thlusty, *The Martial Ethic in Early Modern Germany. Civic Duty and the Right of Arms*, Basingstoke u.a. 2011, 7.

74 Ordnung, *Wie sich [...] in Fewrsnöten halten sollen*, 1593, C iii.

75 Vgl. Hochweisen Rathes der Stadt Erfurd, 1617, Nr. 131, unpaginiert.

76 Der Hausherr habe „in blosser Hemde [...] seine Hausthür eröffnet“, Gryphius, *Fewrige Freystadt*, 1637, 35. Eine nachts nicht verschlossene Tür konnte dagegen in gewöhnlichen Zeiten Grund für eine Geldstrafe sein. Zur Bedeutung von Toren und Türen in der vormodernen Stadt vgl. Daniel Jütte, *The Strait Gate. Thresholds and Power in Western History*, New Haven/London 2015.

für die meisten Einwohner*innen der eigene Wohnort war. Mit dieser Verteilung im Raum wurde die soziale Hierarchie reproduziert, indem männliche Bürger Frauen und Fremden übergeordnet wurden. Dafür wurde aber die Raumordnung in der Gefahrensituation im Vergleich zum Alltag modifiziert, indem die Grenzen des legitimen Aufenthalts von Menschen verschoben wurden.

Die im Brandfall zentrale Geschwindigkeit des Handelns wird häufig mit zeitbezogenem Vokabular beschrieben (zu früh/zu spät), kann aber auch räumlich gefasst werden. So ging es insbesondere darum, in weniger Zeit mehr Raum als das Feuer zu überbrücken. Für das schnelle Handeln empfahl die Ratgeberliteratur Feuerübungen, die allerdings in den hier besprochenen Feuerordnungen keine Rolle spielen. Besonders für kleinere Städte, die seltener Brände und entsprechend weniger Erfahrung hätten, sei dies wichtiger als das bloße Verkünden von Regeln, wie ein Autor ausführt: „Wissen sich doch die gemeinen Leute, zumahl in der Bestürzung, darin nicht sogleich zu finden; hingegen eine Uebung wird ihnen solches sehr erleichtern.“⁷⁷ Die höhere Frequenz von Bränden in der Stadt wurde also als Vorteil im Sinne einer Einübung von Verhaltensweisen gesehen. Auch hier zeigt sich, dass Emotionen wie Bestürzung und Schrecken Grundelemente der Feuersituation waren, sich aber der zeitgenössischen Vorstellung nach durch Maßnahmen kompensieren ließen.

Im Zuge der obrigkeitlichen Raumkontrolle im Brandfall wurden gezielt zahlreiche Barrieren errichtet. War bereits von der Schwelle von privatem Haus und Gasse/Platz die Rede, die aktiviert, aber auch überschritten wurde, so zeigt sich zudem die Bedeutung der Grenzziehung zwischen Stadt und Umland. Besonders wichtig war hier die Schließung oder jedenfalls verstärkte Bewachung der Stadttore. Die starke Aktivierung dieser Grenze ist insofern bemerkenswert, weil sie sich nicht direkt aus der Logik des sich ausbreitenden Feuers ergab. Vielmehr kamen hier Sicherheitsbedenken zur Geltung, die eine Abriegelung nahelegten. Die Bestimmungen im Brandfall intensivierten in vielen Städten das reguläre Nachtregime. Dazu gehörte, dass Ketten über bestimmte Straßen gespannt wurden.⁷⁸ Neben die Abgrenzung nach außen traten also innerstädtische Grenzziehungen und neben die Erleichterung von Bewegung auch deren Erschwerung. Insgesamt erscheint es sinnvoll, von einer Territorialräumlichkeit im Brandfall zu sprechen, die einer Logik des Platzierens und Arrangierens folgte, in der klare Grenzen besonders nach außen gezogen wurden.⁷⁹

77 Krünitz, *Oeconomische Encyclopädie*, 1773.

78 Kölderer, *Beschreibung* [...]. Eine Chronik der Stadt Augsburg 1576 bis 1607, 2013, 227.

79 Zum Begriff der Territorialräumlichkeit vgl. Hubert Knoblauch/Martina Löw, *Dichotomie. Refiguration von Räumen in Zeiten der Pandemie*, in: Blog des SFB 1265 „Re-Figuration von Räumen“.

In der Ausnahmesituation zeigten sich weitere Konflikte um Raumeinteilung und -nutzung. Nicht nur wollten Menschen durch die von den Torwachen versperrten Tore hinaus, etwa um sich und ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, oder umgekehrt hinein, um löschen zu helfen. Auch die Besetzung der Plätze im Brandfall war umstritten. Eine Augsburgische Chronik beschreibt, dass die Menschen im Januar 1580 beim Läuten der Sturmglocke wie nach altem Gebrauch üblich auf die Plätze gelaufen seien. Diese Praxis wurde aber von der Obrigkeit kurz darauf untersagt, da „der Rath haben wölle, das man Nymmer Auff die blätz zuer Zeitt des Sturmstraichs, oder Feuersnott, gerüst und mit Wöhren lauffen solle“.⁸⁰ Man schlage heutzutage, heißt es dann bei einer Beschreibung eines Feuers 1583, sogar überhaupt nicht mehr die Sturmglocke und solle entsprechend nicht mehr auf die Plätze laufen.⁸¹

Diese Neuordnung des Raumhandelns im Brandfall stieß zumindest auf Unwillen, wenn nicht gar auf offenen Widerstand. Der Hintergrund, so der protestantische Chronist Georg Kölderer, war ein politischer: Die „guten Augsburgische“ in ihren Rüstungen würden bei dem mehrheitlich katholischen Rat nichts mehr gelten. Die politisch-konfessionelle Auseinandersetzung der Zeit – hier der sogenannte Kalenderstreit um die Einführung der gregorianischen Zeitrechnung – kristallisierte sich also in Praktiken der Raumnutzung in der Gefahrenlage.⁸²

Der Grundkonflikt um Alarmierung und Raumhandeln im Ausnahmezustand war nicht auf bikonfessionelle Städte beschränkt. Eine ähnliche Neuregelung in Ulm besagte 1547, dass die Bürger nicht mehr wie gewohnt bei einem Brand auf die Sammlungsplätze laufen sollten, außer sie hatten spezielle Aufgaben. Auch wenn die Turmglocke schlage, sollte dennoch „jederman dahaim bleiben“.⁸³ Die Besetzung der öffentlichen Plätze mag hier ebenfalls aus der Perspektive des Rates zu sehr an Aufruhr und Unruhe erinnert haben. Die neue Ordnung, so ergänzt eine zeitgenössische Chronik, habe sich allerdings nur vier Monate gehalten, danach sei man wieder zur alten zurückgekehrt.⁸⁴

Den Bewohner*innen lag offenbar viel an diesem spezifischen Raumhandeln. Die Praxis ließ sich zwar je nach politischer Situation von oben untersagen, hatte aber eine gewisse Langlebigkeit. Nach der Abnahme der akuten Spannung kehrte man in Augsburg zunächst zur alten Praxis der Sammlung auf den Plätzen zurück. In der Feuerordnung von 1653 wurde sie abermals aufgehoben und 1731 ebenfalls

<https://sfb1265.de/blog/dichotomie-refiguration-von-raeumen-in-zeiten-der-pandemie/> (27.9.2021).

80 Kölderer, Beschreibung [...]. Eine Chronik der Stadt Augsburg 1576 bis 1607, 2013, 1182.

81 Ebd., 437.

82 Zum Hintergrund vgl. Bernd Roeck, Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, Bd. 1, Göttingen 1989, 125–189.

83 Zu finden in Veesenmeyer (Hg.), Sebastian Fischers Chronik, 1896, 145.

84 Ebd.

betont, dass alle „Bürger und Innwohner“, die nicht mit Löschen befasst seien, in ihren Häusern bleiben sollten.⁸⁵ In der ersten bayerischen Feuerordnung für Augsburg als Teil der Provinz Schwaben aus dem Jahr 1804 findet sich nur noch der Hinweis, dass nicht alle Bewohner*innen herbeieilen sollten, sondern nur die zum Löschen designierten Personen.⁸⁶

Damit zeichnet sich in längerer zeitlicher Perspektive ein wichtiger Wandel der politischen Logik des Brandfalles ab. Bereits in der Einschränkung des Herauslaufens auf männliche Bürger zeigt sich der Versuch obrigkeitlicher, sozial- und geschlechtsbezogener Kontrolle des Umgangs mit der Gefahr. Die weitere Eingrenzung auf spezielle Funktionsträger wurde sachlogisch mit der effizienteren Brandbekämpfung begründet, hatte aber genauso kommunalpolitische und symbolische Dimensionen. So stand eben nicht mehr die Gemeinschaft männlicher Bürger im Ausnahmefall für Sicherheit und Ordnung, sondern deputierte Funktionsträger und die freilich ebenfalls aus männlichen Bürgern zusammengesetzte Obrigkeit.

6. Schluss

Der Fall der frühneuzeitlich omnipräsenten Brandgefahr zeigt, wie Wachsamkeitsappelle produktiv die verschiedenen Sinne der Stadtbewohner*innen einbanden. Die kombinierte Aufmerksamkeit auf den Schein, das Prasseln und den Geruch des Brandes und das Spüren von Hitze und Wind wurde zeitgenössisch explizit dargestellt, eingefordert und angeleitet. Für die sensorische Gefahrenwahrnehmung spielten zudem die Lage und Bewegung der Beobachter*innen eine zentrale Rolle, etwa bei der Turm- und Nachtwache oder der Achtsamkeit auf das nachbarliche Haus.

Umgekehrt hatte die Gefahrenwahrnehmung entscheidende Auswirkungen auf die Orientierung und Platzierung von Personen. Gerade die untersuchten historischen Ordnungsversuche verweisen auf das desorientierende Potenzial der Brand-situation. Das Feuer selbst und die menschlichen Alarmsignale produzierten nicht nur Sinnesdaten, die von der menschlichen Wahrnehmung konstatiert wurden, sondern erzeugten eine spezifische sinnlich-emotionale Atmosphäre. Schnelles Bemerkens und eindringliches Alarmieren durch Signale wie die Sturmglocke waren in der frühneuzeitlichen Stadt essenziell und gewünscht, dabei entstehende Emotionen wie der Schrecken wurden aber als kontraproduktiv gesehen. In die hierauf antwortenden obrigkeitlichen Kontrollversuche von Sinnen und Emotionen sind die

⁸⁵ Vgl. Feur Ordnung, diser des heiligen Reichs-statt Augsburg, Augsburg 1653, und Aufzug auß Augspurg erneuerte Feur-Ordnung, 1731.

⁸⁶ Allgemeine Feuer-Ordnung für die Churfalzbayerische Provinz in Schwaben im Jahre 1804, 19.

spezifischen Formen der Platzierung und Raumordnung einzuordnen. Wenn jede Person ihren Platz hatte, sollte damit nicht nur die physische Gefahr bekämpft werden, sondern zugleich die damit einhergehende Unsicherheit.

Selbst in der scheinbar eindeutigen, weil evidentenmaßen gefährlichen Situation des Brandes waren Wahrnehmung und Raumkonstitution keine naturgegebenen, gesellschaftlich neutralen Phänomene. Wer wann welche Signale erzeugen und wahrnehmen konnte und welche Reaktionen erfolgten, war beeinflusst von sozialen Normen. Die räumliche Ordnung im Brandfall unterschied sich stark von der alltäglichen, wenn beispielsweise Frauen und Ortsfremde nicht aus dem Haus durften. Gleichzeitig veränderte das Feuer die Bedeutung räumlicher Konfigurationen, indem es etwa das verschlossene Haus gefährdete und die Überschreitung von Barrieren erforderlich machte. Anders als es die Vorstellung vom Bruch der Sinnesordnung suggeriert, griffen die Menschen in der Ausnahmesituation stark auf eingeübte Sinnespraktiken in vorrangierten Räumen zurück.

Die untersuchten Praktiken waren langlebig, aber historisch wandelbar. Auf den Türmen der Stadt wacht heute kein Wächter mehr. Das Läuten der Brandglocke oder das Aushängen der Windfahnen und Laternen würde man kaum erwarten – wohl aber den Ton des Rauchmelders oder gegebenenfalls einer Sirene – und im Zweifel nicht genau hinsichtlich der Intensität und Lage der Gefahr decodieren können. Selbst ein exakt rekonstruiertes sinnliches Signal würde auf eine veränderte sensorische und emotionale Prägung bei den Zuhörer- oder Zuschauer*innen treffen, sodass die Wahrnehmung sich stark unterscheiden würde, insofern heute etwa kaum eine Stadt als Ganzes bedroht wäre. Auch wenn es noch Sammelplätze für Katastrophenfälle gibt, hat dies aktuell nicht mehr die politische Bedeutung der Sammlung auf den Hauptplätzen einer frühneuzeitlichen Stadt – wobei sich diese Bedeutung gerade an der Dynamik dieser Praxis innerhalb der Epoche festmachen ließ.

Der wahrnehmungshistorische Blick auf den Stadtbrand eignet sich somit durch die Herausarbeitung spezifischer Logiken und Chronologien dazu, die Versicherungs-, Stadt- und Architekturgeschichte des Brandes zu ergänzen. Um die sinnlich-affektive Erfahrung von Bränden zu historisieren, ohne auf die bloße Aufzählung vergangener Einzelereignisse zurückzufallen, bieten sich Sinnesgeschichte und Raumanalyse als zwei verschränkte Perspektiven besonders gut an.